

Niederschrift

über die 5. Sitzung
des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien
am Dienstag, **10.03.2015**, 17:05 Uhr - 18:35 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Jens Christian Heinemann, Teresa Küppers, Stefan Leschniok (Stellvertretung von Frau Greefrath)

von der SPD-Fraktion

Anne Schulze Wintzler, Robert von Olberg

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Jutta Möllers, Jörg Nathaus (Stellvertretung von Herrn Neubert)

von der FDP-Fraktion

Dietmar Uhlenbrock

von den Trägern der freien Jugendhilfe

Felix Braun, Stephan Degen, Ulrich Messing, Johannes Schmanck, Wilfried Stein

beratende Mitglieder

Thomas Paal, Anna Pohl, Ralf Bleeck (bis 18.20 Uhr/ TOP 11.), Sabine Busch-Böckmann, Oliver Elferich, Klaus Fröse, Norbert Hartmann, Dr. Ralf Kaisen, Michael Kaiser, Thomas Lammer, Norbert Weitz

von der Verwaltung

Gerd Bertling, Chris Hagel, Sibylle Kratz-Trutti, Karl Materla, Bernhard Paschert, Frank-Detlev Philipp, Georg Piepel, Roland Schniedenharn, Marcus Schölling, Dr. Dagmar Schwarte, Heiner Vogt

für die Schriftführung

Heike Dierks

Es fehlten entschuldigt:

Frank Beckmann, Stephan Bommers, Carmen Greefrath, Michael Grünh, Bernd Kersken, Petra Kreuter, Karl-Heinz Neubert, Dieter Schönfelder, Gudrun Sturm, Uwe Wellmann

Tagesordnung

- | | | |
|--|-----|--|
| | 1. | Eingegangene Anträge und Eingaben |
| | 2. | Berichte und Mitteilungen |
| | 3. | Anfragen von Ausschussmitgliedern |
| | 4. | Anliegen des Jugendrats |
| <u>V/0136/2015</u>
V | 5. | Logopädie im Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten |
| <u>V/0109/2015/1</u>
<u>V/0109/2015</u>
IV | 6. | Gemeinsames Lernen zum Schuljahr 2015/2016 an städtischen Schulen |
| <u>V/0111/2015</u>
IV | 7. | Schülerprognose für die städtischen Grundschulen und sich daraus ergebende Handlungsbedarfe |
| <u>V/0054/2015</u>
V | 8. | Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Münster 2015 |
| <u>V/0176/2015</u>
II | 9. | Außerplanmäßige Mittelbereitstellung zum Kauf einer Pavillonanlage für die zweigruppige Dependance an der Wienburgstraße |
| <u>V/0132/2015</u>
IV | 10. | Genehmigung der Pauschalmeldung gemäß § 19 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2015/2016 |
| <u>V/0955/2014</u>
IV | 11. | Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Josef-Beckmann-Straße in Kinderhaus |
| <u>V/0018/2015</u>
IV | 12. | Interimsmaßnahmen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung - Errichtungs- und Baubeschluss für eine zweigruppige Dependance an der Ludgerusschule in Hilstrup |
| <u>V/0036/2015</u>
IV | 13. | Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Malteserstraße in Hilstrup |
| <u>V/0060/2015</u>
IV | 14. | Nachfolgenutzung der Räume in der Pötterhoekschule (ehemalige Räume des Montessori-Kindergartens) in Mauritz-Mitte |
| <u>V/0090/2015</u>
IV | 15. | Ausbau der Familienzentren im Kindergartenjahr 2015/2016 |
| <u>V/0921/2014</u>
IV | 16. | Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0014/2014 vom 21.03.2014 "Koma-Trinken von Kindern und Jugendlichen in Münster" |
| | 17. | Verschiedenes |

Frau Möllers eröffnete um 17.05 Uhr die 5. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien. Sie begrüßte die Ausschussmitglieder, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die Presse sowie die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer. Besonders begrüßte sie Herrn Stadtrat Paal, der nun als Vertreter des Oberbürgermeisters in Nachfolge von Frau Dr. Hanke als beratendes Mitglied dem Ausschuss angehört.

Sodann stellte sie die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Des Weiteren stellte sie fest, dass an der Sitzung keine Mitglieder oder Stellvertretungen teilnahmen, die bisher noch nicht verpflichtet wurden.

Frau Möllers wies darauf hin, dass die Verwaltung darum gebeten habe, die TOP 6. Gemeinsames Lernen zum Schuljahr 2015/ 2016 an städtischen Schulen (V/0109/2015 und V/0109/2015/1) und 7. Schülerprognose für die städtischen Grundschulen und sich daraus ergebende Handlungsbedarfe (V/0111/2015) ggf. nach hinten zu schieben, sofern zu diesen beiden Punkten die Anwesenheit der Verwaltung gewünscht sei. Da dies einvernehmlich verneint wurde, blieb die Tagesordnung insoweit unverändert.

Auf entsprechende Nachfrage von Frau Möllers bat Herr Stein zum TOP 16. Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL Nr. A-R/0014/2014 vom 21.03.2014 „Koma-Trinken von Kindern und Jugendlichen in Münster“ um die Anwesenheit des Vertreters der Verwaltung. Im Ergebnis wurde einvernehmlich vereinbart, den TOP 16. nach TOP 4. Anliegen des Jugendrats zu behandeln.

Anmerkung:

Die Tagesordnung wurde in der Reihenfolge 1.-4., 16., 5.-15., 17. behandelt. In dieser Niederschrift ist die ursprüngliche numerische Reihenfolge beibehalten worden.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingegangene Anträge und Eingaben

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Anträge und Eingaben vor.

Punkt 2 der Tagesordnung

Berichte und Mitteilungen

Frau Pohl teilte mit:

- Allen Ausschussmitgliedern sei bereits vorab der Bericht der Familienbildungsstätten in Münster 2014 mit dem Leitgedanken „Familienbildung ist Prävention“ übersandt worden. Der Bericht umspanne den Zeitraum 2012 bis 2014 und beschreibe neben dem Selbstverständnis, der quantitativen und qualitativen Wirkungsweise sowie der Finanzierung der Familienbildungsstätten insbesondere vier Praxisbeispiele, die den Präventionscharakter von Familienbildung verdeutlichen. Sofern die Inhalte durch die Familienbildungsstätten selbst vorgestellt werden sollen, könne dies in einer der nächsten Ausschusssitzungen erfolgen.
- Die Abteilung Familien – und Erziehungshilfen verzeichne weiterhin eine Steigerung bei den Anträgen auf Elterngeld und Betreuungsgeld. In den ersten beiden Monaten des Jahres 2015 seien 642 Anträge auf Elterngeld und 326 Anträge auf Betreuungsgeld eingegangen. Dies entspreche einer hochgerechneten Zahl von über 4.000 Anträgen im Elterngeld und über 2.000 Anträgen auf Betreuungsgeld. Das Land NRW beteilige sich bisher bei der Kostenerstattung für das Elterngeld auf der Basis 2012 von 3.605 Anträgen und beim Betreuungsgeld überhaupt nicht, weil im Betreuungsgeld die Konnexitätsregelung nicht greife. Die Verwaltung habe daher aus eigenen Mitteln für eine bessere Personalausstattung gesorgt und befristet eine weitere Stelle für das Elterngeld bewilligt. Damit werde es wieder möglich sein, die Bearbeitungszeit auf unter zwei Monate zu senken. Wie sich das neue „Elterngeld Plus“ auswirken werde, könne derzeit noch nicht beantwortet werden. Es gelte für Geburten ab 01.07.2015; Ausführungsbestimmungen lägen noch nicht vor.

In diesem Zusammenhang gebe es folgende aktuelle Information zum Elterngeld:
Das statistische Bundesamt habe im Oktober 2014 Zahlen zum Väteranteil beim Elterngeld bekannt gegeben. Die höchste Quote werde für Jena verzeichnet; dort bekomme jeder zweite Vater Elterngeld. Schlusslichter seien die Städte Gelsenkirchen und Neumünster mit knapp 10 % der Väter. In Münster sei ein Väteranteil von knapp 45 % zu verzeichnen. Damit liege Münster deutlich über dem Wert des Landes NRW und dem des Bundes. Das sei nicht zuletzt der guten Beratung in der Elterngeldstelle zu verdanken, die sowohl die Väter als auch die Arbeitgeber mit Beratung und Information versorge.

Punkt 3 der Tagesordnung

Anfragen von Ausschussmitgliedern

Dieser Niederschrift ist als Anlage 1 die Antwort der Verwaltung zu den „Fragen zu jungen Flüchtlingen im Sozialausschuss vom 21.01.2015“ beigefügt.

Frau Pohl stellte die aktuellen Zahlen zu den Kindern und Jugendlichen unter den Flüchtlingen kurz vor.

Herr Messing bat darum, die Daten den Ausschussmitgliedern aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation in regelmäßigen Abständen vorzustellen, z.B. unter dem TOP „Berichte und Mitteilungen“. Die Verwaltung sagte dies zu.

Punkt 4 der Tagesordnung

Anliegen des Jugendrats

Es gab keine Anliegen des Jugendrats.

Punkt 5 der Tagesordnung V/0136/2015

Logopädie im Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten

Frau Dr. Schwarte beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder.

Abschließend nahm der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung V/0109/2015/1 V/0109/2015

Gemeinsames Lernen zum Schuljahr 2015/2016 an städtischen Schulen

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Münster betrachtet die Umsetzung der Inklusion als gemeinsame Aufgabe von Stadt, Land und allen an Schule Beteiligten. Ausdrückliches Ziel ist es, das Prinzip der Inklusion schrittweise an allen Schulen aller Schulformen umzusetzen.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Schulkonferenzen der 13 weiterführenden Schulen des gemeinsamen Lernens (vgl. Tabelle S. 3) angehört wurden; die Zustimmung (§ 20 Abs. 5 SchulG) wurde bereits erteilt (s. Vorlage V/0743/2014).

3. Der Rat erteilt seine Zustimmung zur Einrichtung des Gemeinsamen Lernens (§ 20 Abs. 5 SchulG) für die 6 weiterführenden Schulen, an denen zum Schuljahr 2015/2016 gemeinsames Lernen neu eingerichtet wird. Dies sind
- Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium
 - Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium
 - Erich-Klausener-Realschule
 - Hauptschule Hilstrup
 - Realschule Wolbeck
 - Realschule im Kreuzviertel
- 3.1 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Schulkonferenzen der 6 weiteren Schulen angehört wurden (vgl. Tabelle, S.4).
- 3.2 Die Zustimmung für die Gymnasien **sowie die Hauptschule Hilstrup** wird ausdrücklich nur für das kommende Schuljahr 2015/2016 erteilt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat im Herbst 2015 (vor Beginn der Inklusionskonferenzen) vorzuschlagen, wie die Aufgaben der Integration zugewanderter Schülerinnen und Schüler sowie die weitere Umsetzung des gemeinsamen Lernens auf die Gymnasien aufgeteilt werden können.

**Punkt 7 der Tagesordnung
V/0111/2015**

**Schülerprognose für die städtischen Grundschulen
und sich daraus ergebende Handlungsbedarfe**

Herr von Olberg brachte für die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL folgenden Antrag ein und begründete diesen:

„Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien möge beschließen:

- 1.-3. wie Vorlage
4. a. neu: „Ermittlung der Rahmenbedingungen (u.a. Planungs- und Baurecht, Kosten, Zeitschiene) für den Neubau einer zweizügigen Grundschule als zweiten Grundschulstandort in Wolbeck auf dem Grundstück Middelerstr./ Grenkühlenweg. Ein Raumprogramm wird unter Berücksichtigung der geltenden Standards für den Offenen Ganzttag und die Inklusion mit den weiteren Beschlussvorlagen vorgelegt.“
4. b. neu: „Erarbeitung der planerischen Rahmenbedingungen einschl. Kostenermittlung für die Erweiterung des Schulgebäudes der Nikolaischule Wolbeck in Massivbau um 2 Unterrichtsräume mit je rd. 60 qm unter Berücksichtigung der geltenden Standards für den Offenen Ganzttag und die Inklusion als Ausbau zur vollen Vierzügigkeit.“
4. c. neu: „Erarbeitung der planerischen Rahmenbedingungen einschl. Kostenermittlung für die Erweiterung des Schulgebäudes der Dreifaltigkeitsschule für eine dauerhafte Dreizügigkeit. Ein Raumprogramm wird unter Berücksichtigung der geltenden Standards für den Offenen Ganzttag und die Inklusion mit den weiteren Beschlussvorlagen vorgelegt.“

4. d. neu: „Zur Einhaltung der vom Rat beschlossenen Raumstandards für den Offenen Ganzttag und die Inklusion bei den vorgesehenen Erweiterungs- und Neubaumaßnahmen entwickelt die Verwaltung im Austausch mit den Schulen Vorschläge für eine multifunktionale Nutzbarkeit von Unterrichts- und Mehrzweckräumen, die sich an einer flexiblen Nutzung für die verschiedenen unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Anforderungen des Schulbetriebs orientieren. Diese Vorschläge sind in die Entwicklung der Raumprogramme für die vorgesehenen Erweiterungs- und Neubaumaßnahmen einzubeziehen.“
5. wie Vorlage
6. neu: „Um die geltenden Raumstandards für den Offenen Ganzttag und die Inklusion an Münsters Schulen umsetzen zu können, ist von der Verwaltung in Kooperation mit den Schulen ein Unterstützungsprogramm zur multifunktionalen Nutzung von Unterrichtsräumen und Mehrzweckräumen zu erarbeiten und mit einem entsprechenden Kostenrahmen zu versehen. Hierzu zählen insbesondere Fragen der Ausstattung der Räume mit Mobiliar, das eine flexible Nutzung von Räumen während des gesamten Schultages ermöglicht.“
7. neu: „Zur Erarbeitung von Entwicklungsperspektiven für die übrigen in der Vorlage genannten Grundschulstandorte inklusive der Belange des Ganztags und der Inklusion werden Handlungsalternativen im Rahmen eines bezirksbezogenen Workshopprozesses unter Beteiligung von Verwaltung, Politik und Schulen entwickelt. Diese sind mit konkreten Kostenschätzungen zu versehen und in einer gesonderten Vorlage alternativ darzustellen. Einzubeziehen in die Modelle zur Entwicklung der Grundschulstandorte sind ebenso die wachsenden Bedarfe bei Angeboten der Kindertagesbetreuung. Für den Zeitraum dieses Prozesses und bis zur Vorlage dieser Handlungsalternativen werden die übrigen in der Ursprungsvorlage aufgeführten Beschlusspunkte zurückgestellt.“
8. neu: „Für den Stadtteil Gievenbeck entwickelt die Verwaltung vor dem Hintergrund der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung u.a. im Zusammenhang mit der Konversion alternative Handlungsoptionen zur Aufrechterhaltung und Schaffung eines bedarfsgerechten Versorgungsangebots im Grundschulbereich sowie mit Angeboten des Ganztags. Hierbei sollen auch sich abzeichnende Entwicklungen, die über den Prognosezeitraum der aktuellen kleinräumigen Bevölkerungsprognose bis 2020/21 hinaus gehen, berücksichtigt werden.“
9. neu: „Für den Stadtbezirk Hilstrup erarbeitet die Verwaltung vor dem Hintergrund der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung Handlungsalternativen zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten und wohnortnahen Grundschulangebots. Hierbei sind insbesondere die Entwicklungen der Schullandschaft insgesamt im Stadtbezirk Hilstrup, der steigende Bedarf an Angeboten der Kindertagesbetreuung und die Entwicklungsperspektiven der Stadthalle Hilstrup einzubeziehen.“
10. neu: „Die Verwaltung entwickelt vor dem Hintergrund der wachsenden Zahl von Schülerinnen und Schülern im Grundschulbereich ein tragfähiges Finanzierungsmodell für die notwendigen Investitionen in Schulbauten und Schulerweiterungen.“

Der Antrag wurde allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vorgelegt.

Herr Heinemann sah dazu Beratungsbedarf in der CDU-Fraktion und beantragte:

„Die CDU beantragt, den Tagesordnungspunkt V/0111/2015 im Rahmen einer Sondersitzung am 18.03.2015 um 16.00 Uhr gemeinsam mit dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung zu beraten und zu beschließen.“

Der Antrag von Herrn Heinemann wurde einstimmig angenommen.

Somit wurde der Tagesordnungspunkt vertagt.

Punkt 8 der Tagesordnung V/0054/2015	Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Münster 2015
---	---

Herr Schölling stellte zunächst die Inhalte der Vorlage vor. Darüber hinaus berichtete er, dass sich das Jobcenter Münster darum bemühe, im Rahmen der aktuellen ESF-Förderperiode für sieben weitere Projekte Fördermittel in Höhe von rund 6,9 Mio. EUR nach Münster zu holen.

Sodann beantworteten Herr Paal und Herr Schölling die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Haupt- und Finanzausschuss die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Zum Erreichen der vereinbarten Ziele und unter Beachtung der vom Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung beschlossenen Schwerpunktsetzung (Vorlage V/0745/2014) wird das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Münster für 2015 beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Umsetzung des Arbeitsmarkt und Integrationsprogramms des Jobcenters Münster 2015 erforderlichen Ressourcen werden im Etat 2015 wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan Aufwand				
Produktgruppe	0501	Grundsicherung für Arbeitsuchende		
Zeile im Teilergebnisplan	Bezeichnung	Jahr	Betrag	Hinweise
15	Transferaufwendungen	2015	10.100.000 €	
06	Kostenerstattung und Kostenumlagen	2015	10.100.000 €	

Der Rat hat sich mit Beschluss vom 11.12.2013, (V/0622/2013) verpflichtet, im Falle einer Überschreitung der vom Bund finanzierten Eingliederungsleistungen bis zu 100.000 Euro überplanmäßig bereitzustellen.

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/0176/2015**

**Außerplanmäßige Mittelbereitstellung zum Kauf
einer Pavillonanlage für die zweigruppige Depen-
dance an der Wienburgstraße**

Herr Schniedenharn berichtete zur Vorlage.

Da die Vorlage allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vorgelegt wurde, sah Herr Uhlenbrock für die FDP-Fraktion weiteren Beratungsbedarf. Er beantragte, die Vorlage zu schieben.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, die Vorlage ohne Beschlussfassung zu schieben.

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0132/2015**

**Genehmigung der Pauschalmeldung gemäß
§ 19 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) für
das Kindergartenjahr 2015/2016**

Frau Pohl erläuterte das aktuelle Verfahren und wies darauf hin, dass aufgrund der Änderungen im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) nunmehr ein Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien über die Pauschalmeldung erforderlich sei.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig:

I. Sachentscheidung:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt als örtliche Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2015/2016

- die in der Anlage „RS 2015/2016“ (= Rahmenstruktur) genannte Anzahl von Plätzen je Gruppenform und Betreuungszeit in Kindertageseinrichtungen (§ 19 Abs. 3 KiBiz) mit insgesamt 10.019 Kita-Plätzen für u3- und ü3-Kinder und
- die Anzahl der Tagespflegeplätze für u3-Kinder (§ 22 Abs. 1 KiBiz) von insgesamt 1.050 Plätzen

und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Anträge fristgerecht bis zum 15.03.2015 beim Landesjugendamt zu stellen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt zur Kenntnis, dass die folgenden Zuschüsse Bestandteil des Antrages beim Land sind:

- die Landeszuschüsse zu den Kindpauschalen (§ 21 Abs. 1 S. 2 KiBiz)
- die Landeszuschüsse zur Verfügungspauschale (§ 21 Abs. 3 KiBiz)
- die Landeszuschuss für zertifizierte Familienzentren (§ 21 Abs. 5 & 6 KiBiz)
- die Landeszuschuss für die Miete, für eingruppige Einrichtungen und für Waldkindergärten (§ 21 Abs. 8 KiBiz)
- die Landeszuschüsse für plusKITAs (§ 21a Abs. 1 KiBiz)
- die Landeszuschüsse für Kitas mit zusätzlichem Sprachförderbedarf (§ 21b Abs. 1 KiBiz)
- die Landeszuschüsse für Tagespflegeplätze (§ 22 Abs. 1 KiBiz)
- die Landeszuschüsse zur Konnexität (§ 21 Abs. 1. Satz 3)
- die Landeszuschüsse für zusätzliche u3-Pauschalen (§ 21 Abs. 4 KiBiz)
- die Landeszuschüsse zum Elternbeitragsausgleich (§ 21 Abs. 10 KiBiz)

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien kann Abweichungen, die sich aufgrund aktueller Änderungen der Träger von Kindertageseinrichtungen ergeben, noch bei der Antragsstellung an das Landesjugendamt berücksichtigen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die entsprechenden Ansätze für Landeseinnahmen (Einzahlungen) stehen im Haushalt zur Verfügung.

Teilergebnisplan Einnahmen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2015 2016	37.589.790 39.082.590	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten

Punkt 11 der Tagesordnung V/0955/2014

Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Josef-Beckmann-Straße in Kinderhaus

Allen Ausschussmitgliedern lag als Tischvorlage ein Beratungsverlauf vor.

Frau Möllers wies zudem darauf hin, dass im Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL dazu eingebracht worden sei.

Es ergab sich eine eingehende Erörterung.

Schließlich beantragte Frau Schulze Wintzler, die Vorlage ebenfalls an dem zusätzlichen Sitzungstermin am Mittwoch, 18.03.2015, abschließend zu beraten.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Somit wurde der Tagesordnungspunkt vertagt.

Punkt 12 der Tagesordnung V/0018/2015

Interimsmaßnahmen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung - Errichtungs- und Baubeschluss für eine zweigruppige Dependence an der Ludgerusschule in Hilstrup

Zu dieser Vorlage lag allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage ein Beratungsverlauf vor.

Im Rahmen einer kurzen Erörterung beantwortete Herr Schniedenharn die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Leschniok beantragte für die CDU-Fraktion, über die Vorlage in der von der Bezirksvertretung Münster-Hilstrup geänderten Fassung abzustimmen. Dazu bestand Einvernehmen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage in folgender geänderter Fassung zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- 1 Der Rat der Stadt Münster stimmt der interimswweisen Errichtung einer Einrichtung an der Ludgerusschule zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote für zwei Jahre zu.
- 2 Der Rat nimmt zur Kenntnis,
 - 2.1 dass die zweigruppige Einrichtung mit 2 Gruppen G1 für Kinder im Alter von 2-6 Jahren mit insgesamt 12 u3 Plätzen und 28 ü3 Plätzen betrieben wird
 - 2.2 dass die Kita auf der Fläche errichtet wird, auf der sich derzeit die Fertigbauklassen der Ludgerusschule Hilstrup befinden und diese nach Fertigstellung der Schulerweiterung im Frühjahr 2015 abgerissen werden
 - 2.3 dass über die derzeitige Pavillonfläche und dahinter liegende Freifläche zur Kita Lummerland hinaus keine weitere Grundstücksfläche der Ludgerusschule Hilstrup für die Kita in Anspruch genommen wird
 - 2.4 dass die Verwaltung prüft, ob die Kita als Dependance der benachbarten Kita Lummerland des Deutschen Roten Kreuz (DRK) geführt werden soll
 - 2.5 das dabei insbesondere auch Plätze angeboten werden, mit denen der Bedarf nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagbetreuung (Blocköffnungszeit) abgedeckt werden kann
 - 2.6 dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerausschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen

Die Inbetriebnahme der Einrichtung ist frühestens für Januar 2016 vorgesehen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung auf der Grundlage des Errichtungs- und Baubeschlusses zu entwickeln und zu diesem Zwecke neue Pavillons anzumieten.

~~4. Der Rat nimmt dabei zur Kenntnis, dass nach der Kleinräumigen Bevölkerungsprognose auch die Schülerzahlen im Grundschulbereich in Hilstrup steigen werden und beauftragt die Verwaltung, eine Lösung zur Deckung des Schulraumbedarfs in Hilstrup zu erarbeiten und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Kita Pavillons so errichtet werden können, dass zu einem späteren Zeitpunkt eine Umnutzung in Schulräume mit vertretbarem Aufwand ermöglicht werden kann.~~

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind insgesamt Mittel für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 120.000 € erforderlich (60.000 € pro Gruppe).

Darüber hinaus werden für die eigentlichen Bauarbeiten Mittel in Höhe von voraussichtlich 392.000 € benötigt.

Außerdem fallen gemäß Kostenschätzung voraussichtlich für 2 Jahre Mietkosten in Höhe von 288.000 € (mtl. 12.000 €) an.

Ab dem Jahr 2016 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 371.200 € an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 133.600 € gegenüber.

III. Mittelbereitstellung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Artikel I. Pro- duktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			Artikel II.
Zeile	8	Auszahlung für Baumaß- nahmen			
Artikel III.	4840	Pav. Kita Ludgerusschule	2015	392.000	außerplan- mäßige Mit- telbereitstel- lung*
Zeile	11	Auszahlung von aktivierba- ren Zuwendungen			
Investitionsmaßnah- me	0210	Zuschuss zum Ausbau KiTa-Betreuung freier Trä- ger	2015	120.000	Zuschuss an Träger
Summe aller Auszahlungen/Saldo				512.000	

*Der zur Finanzierung erforderlichen außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen gem. § 83 GO NRW wird zugestimmt. Deckung erfolgt über entsprechende Minderauszahlungen bei der Maßnahme 0210 „Zuschuss zum Ausbau KiTa-Betreuung (u3) freier Träger“.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Artikel IV. Pro- duktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			Artikel V.
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2016 ff.	133.600	Landeszus- chüsse zu den Betriebskos- ten
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leis- tungsentgelte	2016 ff.	28.000	Elternbeiträ- ge* (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen Betriebskostenzuschüsse	2016 ff.	371.200	Betriebskos- tenzuschüsse für Kitas freier Träger**
Produktgruppe	0111	Amt für Immobilienma- nagement			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Auf- wendungen	2016 2017	144.000 144.000	Mietzahlungen

*Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

**maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Allen Ausschussmitgliedern lag als Tischvorlage ein Beratungsverlauf vor.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit fünf Gruppen an der Malteserstraße in Hilstrup zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - 3 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
 - 1 Gruppe für 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und insgesamt 90 Plätze umfasst, davon 28 u3- Plätze und 62 ü3- Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei insbesondere auch Plätze angeboten werden, mit denen der Bedarf nach einer wöchentlichen Betreuung von **25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit)** abgedeckt werden kann.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich Mitte 2017 erfolgen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung auf der Grundlage des Errichtungsbeschlusses zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Errichtungsbeschluss vorbehaltlich der Rechtskraft des Bebauungsplans Nr 566: Hilstrup-Malteserstr/ Langestr. und der Übertragung der Flächen an die Stadt Münster erfolgt.
5. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem üblichen Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Finanzmittel für den Bau, das Außengelände und die Ausstattung von 3.105.800 € erforderlich. Für den Ausbau der u3-Plätze werden gegebenenfalls Bundesmittel beantragt, soweit die entsprechenden Fördervoraussetzungen für die Maßnahme vorliegen sollten. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Aufwendungen entsprechend.

Ab dem Jahr 2018 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 939.300 € an. Diesen Aufwendungen stehen ab 2018 p. a. Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 338.100 € sowie Elternbeiträge i. H. v. voraussichtlich 64.000 € gegenüber. Da die Einrichtung voraussichtlich Mitte 2017 in Betrieb genommen wird, sind in der u. a. Finanztabelle auch die anteiligen Mittel für 2017 aufgeführt.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
	4850	Neubau Kita Malteserstraße	2015 2016 VE 2017 2017	200.000 2.000.000 605.800 605.800	Deckung im Budget vorhanden
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2017	300.000	Zuschuss an Träger. Im Budget vorgesehen

Den in 2015 erforderlich werdenden außerplanmäßigen Auszahlungen gem. § 83 GO NW wird zugestimmt. Deckung erfolgt aus der Maßnahme Nr. 0210 „Zusch. zum Ausbau KiTa Betr. (u3) freier Träger“.

Die zur Finanzierung ab 2016 erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2016 ff. erfolgt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2017 2018ff.	140.000 338.100	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2017 2018ff.	26.600 64.000	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2017 2018ff.	389.000 939.300	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger **

**maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Punkt 14 der Tagesordnung V/0060/2015

Nachfolgenutzung der Räume in der Pötterhoeschule (ehemalige Räume des Montessori-Kindergartens) in Mauritz-Mitte

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Nutzung der bisher von der Elterninitiative Montessori Kindergarten genutzten Räume in der Pötterhoeschule zur dauerhaften Nutzung als Kita zur Abdeckung dringend benötigter Kitaplätze in Mauritz-Mitte zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die zweigruppige Einrichtung mit 2 Gruppen G3 für Kinder im Alter von 3-6 Jahren mit insgesamt 40 ü3 Plätzen betrieben wird.

Die Inbetriebnahme ist für den 01.11.2015 vorgesehen.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei insbesondere auch Plätze angeboten werden, mit denen der Bedarf nach einer wöchentlichen Betreuung von **25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagbetreuung (Blocköffnungszeit)** abgedeckt werden kann.

Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung prüft, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.

3. Die städtischen Räume werden durch das Amt für Immobilienmanagement nach den aktuellen erforderlichen baulichen Standards hergerichtet und an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen vermietet.

4. Die Außenanlagen werden nach Plänen, die das Amt für Grünflächen und Umweltschutz in Abstimmung mit dem Bedarfsamt erarbeitet, gestaltet.
5. Die Verwaltung prüft, ob die Kita als Dependence einer naheliegenden Kita geführt werden kann. Entsprechende Gespräche werden geführt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Finanzmittel für die notwendigen Bau- und Sicherheitsmaßnahmen im Gebäude und Außengelände in Höhe von 227.200 €, sowie max 120.000 € für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel- und Außenanlagen der zwei Gruppen erforderlich.

Ab dem Jahr 2016 fallen p. a. Betriebskosten in Höhe von rd. 293.500 € an (2015 anteilig rd. 49.000 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 107.000 € (2015 anteilig: 17.800 €) gegenüber. Da die Einrichtung voraussichtlich im November 2015 in Betrieb genommen wird, sind in der u. a. Finanztabelle auch die anteiligen Mittel für 2015 aufgeführt.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
	4860	Bau/Sicherungsmaßnahmen Kita Pötterhoek	2015	227.200	außerplanmäßige Bereitstellung
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2016	120.000	Im Budget vorgesehen
				347.200	

Der zur Finanzierung erforderlichen außerplanmäßigen Mittelbereitstellung gem. § 83 GO NW wird zugestimmt. Deckung erfolgt über entsprechende Minderauszahlungen bei der Maßnahme 0210 „Zuschuss zum Ausbau Kita-Betreuung (u3) freier Träger“.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2015 2016 ff.	17.800 107.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2015 2016 ff.	7.400 44.200	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2015 2016 ff.	49.000 293.500	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2016 ff. erfolgt.

Punkt 15 der Tagesordnung V/0090/2015	Ausbau der Familienzentren im Kindergartenjahr 2015/2016
--	---

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig bei einer Enthaltung:

I. Sachentscheidung:

Vorbehaltlich der Landesförderung stimmt der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien dem Ausbau der

Outlaw Kita Kinderbachtal
Idenbrockplatz 7a
48159 Münster

und der

DRK Kita Schatzkiste
Albersloher Weg 424
(ehem. York Kaserne)
48167 Münster

zu Familienzentren auf der Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 05.01.2015, Az. 3.6003.09.02.02. zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt zur Kenntnis, dass vorbehaltlich der Landesförderung (je 14.000,00 € jährlich) keine Kosten und Folgekosten für den kommunalen Haushalt entstehen.

Punkt 16 der Tagesordnung V/0921/2014	Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0014/2014 vom 21.03.2014 "Koma-Trinken von Kindern und Jugendlichen in Münster"
--	--

Herr Piepel beantwortete ausführlich die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig:

I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht zum Problemfeld „Koma-Trinken von Kindern und Jugendlichen in Münster“ und die Ausführungen der Verwaltung zur Alkoholpräventionskampagne „Voll ist out“ sowie zum Präventionsprojekt „Hart am Limit“ (HaLT) werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten oder Folgekosten entstehen.

Punkt 17 der Tagesordnung

Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 18.35 Uhr

gez.
Jutta Möllers
Vorsitz

gez.
Heike Dierks
Schriftführung